SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 13/2023

Ostererlebnis mit Ostermarkt

der Gemeinde Sulzfeld beim Streuobstpfad

am 01. und 02. April 2023

jeweils von 11-17 Uhr

An beiden Tagen von 11-17 Uhr

Handwerkermarkt

auf dem E.G.O.-Parkplatz und im Obsthof Mitsch.

Großes kulinarisches Angebot

mit Steaks, Würsten, Pommes,
türkischen Spezialitäten, Wildfleischkäse,
Mittelalter-Burgern, Pizza, Wildobsteis, u.v.m.

Zusätzlich sonntags:

- 11 Uhr Einweihung der neuen Klangorgel im Streuobstpfad
- 14-16 Uhr Ponyreiten mit der Kinderreitschule Ponyspaß
- Kaffee und Kuchen im Feuerwehrhaus
- Kinderbastelaktionen
- Bogenschießen
- Mut-Mach-Märchen mit dem BALSAM-Märchenteam
- **verkaufsoffener Sonntag**

31. März 2023

BLACK TAR RIVERS

Folk Rock

BÜRGERHAUSKELLER SULZFELD
Hauptstraße 95
75056 Sulzfeld

Beginn 20.30 Uhr
Einlass ab 19.30 Uhr

Vorverkauf: 12 Euro
Abendkasse: 14 Euro

kultur KREIS Sulzfeld

Infos & Karten: 07269/78-0
www.kulturkreis-sulzfeld.de
kulturkreissulzfeld

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.
Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 14
Montag, 03.04.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 04.04.2023 Bioabfall 660l
Woche 15
Mittwoch, 12.04.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Donnerstag, 13.04.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemsstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 01./02.04.2023
Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Gochsheim, Tel: 07258/925450
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 30.03.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490
Freitag, 31.03.2023
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760
Samstag, 01.04.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Sonntag, 02.04.2023
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Montag, 03.04.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210
Dienstag, 04.04.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Mittwoch, 05.04.2023
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Eine Tagesmutter als soziales Umfeld
„Wir haben uns für die Kindertagespflege entschieden, weil wir beide berufstätig sind und das soziale Umfeld wie Oma und Opa nicht in greifbarer Nähe ist“, erklärt Frau M. und beschreibt dabei, wie zufrieden sie mit der Betreuung durch die Tagesmutter ihrer Tochter ist. Unsere Tageseltern bieten eine familiennahe Betreuung zu individuellen Betreuungszeiten an. Dabei dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. Suchen auch Sie eine solche Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an uns und wir machen uns gemeinsam auf die Suche nach der richtigen BetreuungsformWir informieren Sie gerne auch über die Möglichkeiten der finanziellen Zuschüsse zur Kindertagespflege. Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Wir beraten telefonisch oder persönlich. Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde bitte telefonisch oder per Email. **Sprechzeiten: Jeden 4. Donnerstag des Monats Uhrzeit : 10.00 bis 12.00 Uhr, (Tel. Anmeldung erwünscht) Rathaus, Zi.21/ OG. (Trauzimmer)**

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden zur gewohnten Zeit, jeden Donnerstag von 16-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 3.11 statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. (Frau Westermann, Tel.: 07269/78-33 oder j.westermann@sulzfeld.de)

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	31.03.	DRK-Ortsverein	Mitgliederversammlung	Bürgerbahnhof	19.30
Sa.	01.04.	Ev. Kirchengemeinden in der Region	Jugendkreuzweg	Ev. Kirche	18.00
Sa./So.	01./02.04.	Gemeinde	Osteraktion	Streuobsterlebnispfad	11.00 - 17.00
Do.	06.04.	Schützenverein	Osterhasenschießen	Schützenhaus	ab 18.30

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Fundamt

- KfZ-Kennzeichen
- 1 Schlüsselbund

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

FSJler(in) für das Schuljahr 2023/2024 gesucht

Bereits seit 8 Jahren betreut der Turnverein Sulzfeld einen FSJler im Bereich Sport und Schule und würde dieses Erfolgskonzept zum Nutzen des Vereins, der Schule und des Projektes „Lernen und Freizeit“ auch im Schuljahr 2023/2024 fortsetzen.
Wir suchen deshalb einen jungen Menschen, der nach seiner Schulzeit im Zeitraum August 2023 bis Juli 2024 ein FSJ-Jahr „Sport und Schule“ ableisten möchte. Das FSJ Sport und Schule ist speziell darauf ausgerichtet, Bewegung, Spiel und Sport in Grundschulen zu adressieren und die Kooperation zwischen Schule und Sportverein auszubauen (weitere Info siehe: http://www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/fsj-sport-und-schule).
Neben Tätigkeiten als Übungsleiter und Helfer im Verein wird die überwiegende Arbeitszeit im Sportunterricht der Schule und im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports geleistet. Das FSJ Sport und Schule ist für jeden geeignet der gerne mit Kindern umgehen möchte und der sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln will. Personen, die mit einem Lehramtsstudium liebäugeln oder später als Erzieher arbeiten wollen erhalten erste Eindrücke was später auf sie zukommt. Während des FSJ-Jahres erwerben Sie die Übungsleiterlizenz Kindersport, außerdem werden in Seminaren Ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickelt. Sollten Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf bzw. schicken ein kurzes Motivationsschreiben bis **spätestens 17. April** an Jürgen Mohr Hasenstr. 11 (mohr.sulzfeld@t-online.de)

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stühle reichten bei der Infoveranstaltung zum Glasfaserausbau in der Ravensburghalle letzten Donnerstag nicht aus. Weit mehr als 300 Mitbürger informierten sich über schnelles Internet für ihr Haus. Selbst Mitbürger, die persönlich keinen Bedarf am Breitband haben, stimmten zu, dass für Enkel oder künftige Käufer ihr Objekt nicht unversorgt bleiben könne. Bereits heute ist Glasfaser ein wichtiger Standortfaktor und Kaufinteressenten erkundigen sich bei uns im Rathaus, ob das gewünschte Objekt ans Netz angeschlossen ist. Am Abend waren bereits über 100 Verträge, und damit 5 Prozent der notwendigen 33 Prozent unterschrieben. Die Teilnahme ist bis Juli möglich. Weitere Informationen sind im Shop in der Gartenstraße, im ehemaligen „Ratsstüble“, erhältlich. Der Ausbau, welcher nach der Markterkundung ab nächstem Jahr beginnen kann, wird rund zwei Jahre Dauer in Anspruch nehmen. Für die Gemeinde wird dies eine anstrengende Zeit, da an jeder Straße aufgemacht wird.

Als Vorstandsmitglied von Kraichgau-Stromberg-Tourismus nahm ich an der Vorsitzendenbesprechung in Knittlingen teil. Die Tourismuszahlen erholen sich langsam. Wandern als unser Stärke-Angebot im Kraichgau liegt absolut im Trend. Unsere ausgedehnten Wälder, Obstwiesen Rad- und Wanderwege bieten ideale Möglichkeiten: Ein Spaziergang in Feld und Wald ist eine gute Möglichkeit, um Kraft zu tanken und aktiv etwas für die Gesundheit zu tun. Waldluft wirkt beruhigend und ausgleichend auf das Herzkreislaufsystem und stärkt durch in ihr enthaltenden Stoffe die Lungenfunktion. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Psyche fördert ein Aufenthalt in der Natur zudem die Stärke des Immunsystems. Jüngstes Tourismusprodukt ist der „Badische Weinradweg“. Er verbindet auf rund 460 Kilometern die badischen Weinregionen Markgräflerland, Kaiserstuhl, Tuniberg, Breisgau, Ortenau, Kraichgau und Badische Bergstraße. Weitere Informationen, wie zur digitalen Route und den teilnehmenden Partner, finden Sie unter https://www.badische-weinstrasse.de/wine-bike.

Bei einer tollen Feier war die Wertschätzung des Familienunternehmens Blanc & Fischer für die Jubilare mit 10, 25 und gar 40 Jahren Betriebszugehörigkeit zu spüren. Zusammen mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden durfte ich bei der diesjährigen Jubilarfeier in der Aschingerhalle Oberderdingen anwesend sein. Gratulation an alle Jubilarinnen und Jubilare!
Herzliche Einladung zum Ostermarkt am 1. und 2. April 2023 beim Streuobsterlebnispfad. Am Palmsonntag um 11 Uhr werden wir zusammen mit der Stifterfamilie die neue Klangorgel einweihen.

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

2917491955

LANDKREIS
KARLSRUHE

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

An die
Bürgermeisterin
der Gemeinde Sulzfeld
Frau Sarina Pfründer
Rathausplatz 1
75056 Sulzfeld

Landratsamt Karlsruhe

Kommunal- und Prüfungsamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Kommunalwesen und Wahlen

Ansprechpartner/in
Dietmar Knopp

Kontakt
Telefon 0721 936-53250
Fax 0721 936-53251
E-Mail dietmar.knopp@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
12.11002-092.41-7962755
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 09.03.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Kürnbach, Sulzfeld und Zaisenhausen vom 25.01.2023
Genehmigung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die von den Gemeinden Oberderdingen, Kürnbach, Sulzfeld und Zaisenhausen geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 25.01.2023 zur Fortschreibung der Vereinbarung vom 11.12.1998 über die Erschließung und Vermarktung gewerblicher Bauflächen auf den Gemarkungen der beteiligten Gemeinden wird gem. §§ 25 Abs. 5 i.V.m. 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zusammen mit dieser Genehmigung von den beteiligten Gemeinden jeweils öffentlich bekannt zu machen; sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Die entsprechenden Bekanntmachungsnachweise bitten wir uns zu gegebener Zeit zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schöffler
Amtsleiter
Anlage: 1 Fertigung der Vereinbarung

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

den Gemeinden

Oberderdingen
Sulzfeld
Kürnbach
Zaisenhausen

vom

25.01.2023

§ 1 Präambel

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen in der Fassung vom 11.12.1998 wird vorliegend fortgeschrieben. Die bisherigen Bestimmungen gelten weiter, sofern in dieser neuen Vereinbarung nichts anderes geregelt ist.

(2) Die vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren die erfolgreiche gemeinsame Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik fortzuführen. Wesentlicher Bestandteil ist die Erschließung und Vermarktung gewerblicher Bauflächen in den Gemarkungen der beteiligten Gemeinden.

(3) Grundlage dieser Vereinbarung ist die „Interkommunale Gewerbeflächenstudie" vom Mai 2021 mit der Untersuchung der Flächenpotenziale und dem Entwicklungskonzept durch MODUS CONSULT, Karlsruhe.
Die Gemeinden vereinbaren im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit eine bedarfsgerechte Umsetzung der interkommunalen Flächen in Abstimmung mit der Raumordnung und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein.
Die priorisierten Potentialflächen der Studie sollen in die Flächennutzungspläne der Verwaltungsgemeinschaften der Verwaltungsgemeinschaften Oberderdingen-Kürnbach und Sulzfeld-Zaisenhausen zu gegebener Zeit aufgenommen werden. Alternative Flächen sind möglich.

(4) Die Übernahme der Aufgabe nach Abs. 2 erfolgt auf Antrag der jeweiligen Belegenheitsgemeinde.

§ 2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinden verpflichten sich zur Erschließung und Vermarktung der interkommunalen Industriegebiete Kapital aufzubringen und dieses in die Gesellschaften auch zukünftig bei Bedarf einzubringen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Präambel

§ 2 Beteiligungsverhältnisse

§ 3 Verteilung Aufwand und Ertrag

§ 4 Steueraufkommen

§ 5 Rechtstreitigkeiten

§ 6 Freizügigkeit und Wettbewerb

§ 7 Vertragsdauer

§ 8 Auflösung

§ 3 Verteilung Aufwand und Ertrag

(1) Die Industriegebiete der gemeinsamen Wirtschaftsförderung werden so betrieben und erschlossen, als wenn von Anfang an in seinem Gesamtumfang die Gemeinde Oberderdingen mit 50 %, Sulzfeld mit 30 %, Kürnbach mit 12,5 %, Zaisenhausen mit 7,5 % am Kostenrisiko und Ertrag der Gebiete beteiligt gewesen wären. Künftige Aufwendungen für die Gebiete und für den Erhalt, Unterhalt sowie Ausbau der dort getätigten Investitionen, mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Absatz 2 Satz 2, werden im gleichen Beteiligungsverhältnis abgerechnet.

(2) Die Gemeinden erhalten entsprechend ihrer Beteiligung als Ertrag Gewerbesteuereinkünfte, sie tätigen die Investitionen in die gemeinsamen Industriegebiete in Sorge und in Verantwortung für ein breiteres Arbeitsplatzangebot im gesamten Raum.

§ 4 Steueraufkommen

(1) Die Belegenheitsgemeinde verpflichtet sich, das aus dem gemeinsamen Industriegebiet anfallende Gewerbesteueraufkommen im Verhältnis Oberderdingen 50 %, Sulzfeld 30 %, Kürnbach 12,5 %, Zaisenhausen 7,5 % jeweils am Jahresanfang für das Vorjahr grundsätzlich an die entsprechenden Gemeinden abzuführen. Mit Zustimmung der Gemeinden kann die Belegenheitsgemeinde das Gewerbesteueraufkommen ganz oder teilweise dem Eigenkapital der Gesellschaft zuführen.

(2) Die Grundsteuer A und B von Grundstücken in den gemeinsamen Industriegebieten verbleibt bei der jeweiligen Belegenheitsgemeinde. Die Unterhaltungskosten für Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung ist von der jeweiligen Belegenheitsgemeinde vollständig zu tragen.

(3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 werden nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der jeweils gültigen Fassung bei den Ermittlungen der Steuerkraftmeßzahlen der beteiligten Gemeinden berücksichtigt.

(4) Die Gemeinden verpflichten sich, bei wesentlicher Änderung der Finanzverfassung der Gemeinden bzw. des Finanzausgleichsrechts die Absätze 1 und 2 in einer den Geist sowie dem wirtschaftlichen Zweck dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechenden Weise zu überprüfen sowie ggf. neu zu fassen.

§ 5 Rechtstreitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen den Gemeinden dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist das Landratsamt Karlsruhe zur Schlichtung anzurufen.

§ 6 Freizügigkeit und Wettbewerb

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, in die gemeinsamen Industriegebiete den ungehinderten Zugang von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben aus ihren eigenen Bereichen und von außerhalb zuzulassen, die Betriebe des eigenen Gebietes zu fördern und allgemein größtmögliche Freizügigkeit einzuräumen.

(2) Die Gemeinden werden bei ihren Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftskraft und des Angebots an Arbeitsplätzen in ihrem übrigen Gemeindegebiet im Einzelfall keine finanziellen und andere tatsächliche Bedingungen einräumen, die den Geboten eines fairen Wettbewerbs im Rahmen dieser Vereinbarung widersprechen. Die Vertragsschließenden vereinbaren und verpflichten sich gegenüber dem im gemeinsamen Industriegebiet anzusiedelnden Unternehmen jede Einwirkung zu unterlassen, die dem Zweck dieser Vereinbarung zuwiderläuft oder zuwiderlaufen könnte.

(3) Die mögliche Eigenentwicklung der beteiligten Gemeinden in den eigenen Industrie- und Gewerbeflächen ist durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht tangiert.

§ 7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2050. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um 5 weitere Jahre. Vor einer Kündigung sind die Vertragspartner verpflichtet, über eine Verlängerung des Vertrags mit dem Ziel einer Einigung zu verhandeln. Die Kündigung hat ein Jahr vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich zu erfolgen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Wirtschaftsfördergesellschaft mbH können nur gleichzeitig gekündigt werden.

§ 8 Auflösung

Im Falle der Auflösung der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH durch Kündigung oder Einigung ist ein voller finanzieller Ausgleich zu schaffen, der insbesondere

a) den bis dahin jeweils getätigten Leistungen
b) den erlangten oder in der Folgezeit noch zu erwartenden Vorteilen entspricht.

Oberderdingen, 24.01.2023

Gemeinde Oberderdingen
Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Gemeinde Sulzfeld
Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Gemeinde Kürnbach
Armin Ebhart
Bürgermeister

Gemeinde Zaisenhausen
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Der Osterhase besucht das Streuobsterlebnis Ostererlebnis mit großem Ostermarkt und vielen attraktiven Angeboten

Am Samstag, 01.04. und Sonntag, 02.04.2023 findet jeweils ab 11 Uhr beim Sulzfelder Streuobsterlebnispfad die siebte Osteraktion statt. Auf dem großen Parkplatz am Beginn des Streuobsterlebnispfades sowie im Wildobsthof der Familie Mitsch wird an über 30 Ständen Kunsthandwerk vom Feinsten geboten. Das Angebot wird durch viele kulinarische Köstlichkeiten wie beispielsweise Burger, Wildspezialitäten, Gegrilltem, Pommes, Pizza, türkischen Spezialitäten, alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken u. v. m. komplettiert. Durch die Unterstützung der Evang. Gemeindejugend mit großen Zelten kann den Besuchern auch bei Regenwetter ein trockenes Plätzchen angeboten werden.
Am Sonntag, 02.04. wird um 11.00 Uhr die „Klangorgel“, eine neue Erlebnisstation im Streuobsterlebnispfad eingeweiht. Gespendet wurde die Klangorgel von der Moser-Kern-Stiftung. Die Einweihung wird durch die Kinder des kommunalen Kindergartens „Die Brücke“ umrahmt. Der Pfad für die ganze Familie macht Streuobst erlebbar und vermittelt dabei spielerisch Wissen.
Neben Bogenschießen des KKS Sulzfeld und Ponyreiten durch die Ponyreitschule „Ponyspaß“ gibt es an diesem Tag viele weitere Attraktionen und Mitmachangebote für Kinder wie z. B. Kerzenziehen. Im Feuerwehrhaus können die Kinder tolle Sachen basteln, die dann zu Ostern verschenkt werden können oder das eigene Zimmer geschmückt werden kann. Währenddessen haben die Erwachsenen die Möglichkeit, frischen Kaffee oder Tee und leckere selbstgebackene Kuchen und Torten im Feuerwehrhaus zu verzehren. Ebenfalls im Feuerwehrhaus lädt eine Märchenerzählerin zu Mut-Mach-Märchen mit musikalischer Umrahmung ein. Entlang des 2,5 km langen Streuobsterlebnispfades verteilt der Osterhase persönlich Ostereier an die Kinder.
Und mit ein bisschen Phantasie lassen sich außer dem Osterhasen noch viele weitere Phantasietiere von den Künstlern der Projektgruppe „Werksbund“ bestaunen. Eine kleine Ausstellung zum Nachdenken, Betrachten und Schmunzeln.
Der Gewerbeverein lädt zum verkaufsoffenen Sonntag von 11-18 Uhr ein. Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall. Parkplätze befinden sich bei der Ravensburghalle, Am Honigbaum 5.